

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 06.02.2023

Tagesordnungspunkt 4

[VL-16/2023](#)

Nutzung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte "Pusteblume", DGH Grifte und Gemeindebücherei, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 4 verlässt Gemeindevertreter Lars Werner wegen Widerstreit der Interessen im Sinne des § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

1. Nach Umzug des Kindergartens „Pusteblume“ in die neue Einrichtung in den Baunatalweg 2, OT Grifte wird das Gebäude inkl. Außenanlagen an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre.
Die Kaltmiete beträgt 5.000,00 € pro Monat (771 qm Nutzfläche x 6,50 €).
Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

2. Zur Unterbringung der Gemeindebücherei werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Kreis-sparkasse Schwalm-Eder, Guxhagener Straße 16, 34295 Edermünde angemietet. Der Mietvertrag ist auf 3 Jahre befristet. Die Kaltmiete beträgt 1.060,00 € pro Monat (137 qm Nutzfläche x 6,50 € x 1,19 % Umsatzsteuer). Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu abzurechnen.
3. Der durch die Vermietung des Objektes ausfallende Verkaufserlös über 500.000,00 €, welcher in die Finanzierung des Kindergarten-Neubaus im Baunatalweg eingerechnet war, ist mittels eines Kredits über die Mietlaufzeit zwischenzufinanzieren. Die Zinsbindung ist auf die Mietzeiträume auszulegen. Die Genehmigung der Zwischenfinanzierung mittels Kredit ist nach Vorlage der Haushaltssatzung 2023 bei der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises zu beantragen. Die Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern.
4. Für die Integration der geflüchteten Personen ist im Stellenplan 2023 im Bereich der Flüchtlingsarbeit zusätzlich eine befristete halbe Stelle einzuplanen. Der Stellenplan 2023 sowie die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Edermünde, 03.03.2023